Rodungsprogramm für Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 2008/09 bis 2010/11

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 479/2008 sind die EU Mitgliedstaaten verpflichtet, bis zum Ende des Weinwirtschaftsjahres 2010/2011 eine Prämie für das Roden von Rebflächen anzubieten.

Diese Rodungsprämie darf gewährt werden, wenn die betreffende Fläche folgende Bedingungen erfüllt:

- 1. Für die beantragte Fläche wurde in den zehn dem Rodungsantrag vorausgehenden Weinwirtschaftsjahren keine gemeinschaftliche oder nationale Unterstützung für umstrukturierungs- und umstellungsähnliche Maßnahmen gewährt.
- 2. Für die beantragte Fläche wurde in den fünf dem Rodungsantrag vorausgehenden Weinwirtschaftsjahren keine gemeinschaftliche Unterstützung im Rahmen einer anderen Marktordnung gewährt.
- 3. Die beantragte Fläche wird bewirtschaftet.
- 4. Die beantragte Fläche ist nicht kleiner als 10 Ar.
- 5. Die beantragte Fläche ist nicht entgegen den gemeinschaftlichen oder nationalen Bestimmungen bepflanzt worden.
- 6. Die beantragte Fläche ist mit einer Keltertraubensorte bepflanzt.

Flächen mit einer Hangneigung von über 30 % (Steillagen) sind von der Rodungsregelung ausgeschlossen. Die genaue Höhe der Rodungsprämie wird aufgrund der historischen Erträge des betreffenden Betriebes festgelegt. Sie beträgt im Weinwirtschaftsjahr 2008/2009 in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln z.B. bei einem durchschnittlichen Ertrag von 80 hl/Hektar bis zu 7.500 Euro/Hektar und bei einem Durchschnittsertrag von 100 hl/Hektar bis zu 10.000 Euro/Hektar. Es ist nur die tatsächlich bepflanzte Rebfläche förderfähig. Diese definiert sich durch den äußeren Umfang der Rebstöcke zuzüglich eines Puffers, dessen Breite der halben Entfernung zwischen den Rebzeilen entspricht.

Die Erzeuger beantragen die Rodungsprämie beim zuständigen Regierungspräsidium spätestens am 15. September des Jahres vor der Rodung.

Die Antragsformulare erhalten Sie beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Sachgebiet Weinbau, Schlossplatz 4-5, 76247 Karlsruhe, Tel. 0721 926 2756. gez. Vogel